



## Römisch-Katholische Pfarrei Heilige Familie Hegelstraße 3 • 08056 Zwickau

Telefon: 0375 29 41 90 • Fax: 0375 23 09 053  
E-Mail: kontakt@heifa-zwickau.de  
Web: www.heilige-familie-zwickau.de

# Institutionelles Schutzkonzept

## 1. Präambel

Traditionell ist Kinder- und Jugendarbeit in unserer Pfarrei ein wichtiger Bestandteil der pastoralen Arbeit. Viele Kinder und Jugendliche begleiten wir im Rahmen der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, in den Ministrantengruppen, in der Kinderstunde für Vorschulkinder, bei der Religiösen Kinderwoche, bei katechetischen Tagen und Bildungsangeboten, aber auch bei Freizeiten.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche gern zu uns kommen, sich angenommen, wertgeschätzt, wohl und sicher fühlen. Ebenso möchten wir, dass die Eltern ihre Kinder bei uns gut aufgehoben wissen. Als Pfarrei sind wir bemüht, mit der pastoralen Arbeit die Liebe Gottes zur Welt und seinen Geschöpfen sichtbar zu machen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und wollen sie – soweit es in unseren Möglichkeiten liegt – vor sexuellen Übergriffen, vor einer sexualisierten Atmosphäre und geschlechtsspezifischen Diskriminierungen schützen. Der in diesem Schutzkonzept vorgestellte Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in unserem Namen und Auftrag mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sei es haupt- oder ehrenamtlich. Gleichzeitig geben wir besonders den Ehrenamtlichen damit einen sicheren Handlungsrahmen. Im Folgenden werden Kinder und Jugendliche „Schutzbefohlene“ genannt. Diese Formulierung inkludiert ebenfalls schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Alle Personen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten, werden „Betreuer“ genannt.<sup>1</sup>

## 2. Persönliche Eignung

In unserer Pfarrei werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über eine persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt worden sind, und jene, gegen die diesbezüglich strafrechtlich ermittelt wird, dürfen nicht eingesetzt werden. Näheres regelt die Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen.

## 3. „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung des Verhaltenskodex

### 3.1. Angestellte

Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen haben alle hauptamtlich Angestellten mit Kontakt zu Schutzbefohlenen unabhängig vom Beschäftigungsumfang ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ beizubringen; vor Aufnahme der Beschäftigung und dann in einem fünfjährigen Abstand. Einmalig wird eine Selbstauskunftserklärung nach Anlage 1 dieses Schutzkonzeptes vorgelegt. Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen.

---

<sup>1</sup> Im Text wird zugunsten der guten Lesbarkeit darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Sprachform anzugeben, gleichwohl sind immer beide Geschlechter gemeint.

### **3.2. Ehrenamtliche**

Die Pfarrei entscheidet gemäß ihren gesetzlichen und vertraglichen Bindungen und den Vorgaben des Bistums Dresden-Meißen, wer für seine ehrenamtliche Arbeit ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen muss. Grundsätzlich sind dies alle Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die mit Schutzbefohlenen über Nacht wegfahren, Kinder- oder Jugendgruppen betreuen oder leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen.

In allen weiteren Fällen entscheidet der leitende Pfarrer in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, ob die Vorlage erforderlich ist. Die Kosten für das „Erweiterte Polizeiliche Führungszeugnis“ werden von der Pfarrei erstattet. Alle fünf Jahre muss dieses Führungszeugnis erneut beantragt und vorgelegt werden.

Der Verhaltenskodex (Anlage 2) ist mit Unterschrift verbindlich anzuerkennen. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung für Ehrenamtliche ist verbindlich.

## **4. Verhaltenskodex**

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer verbindliche Verhaltensregeln. Da in solch einem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

### **4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde diese nicht abfällig kommentieren. Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer oder Mitarbeiter darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

### **4.2. Sprache und Wortwahl**

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte, Kosenamen verwende ich nicht.

### **4.3. Angemessenheit von Körperkontakten**

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen etc.) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

#### **4.4. Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuern begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen muss sich dies auch bei den Betreuern widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild und alle Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz uneingeschränkt zu beachten sind. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

#### **4.5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

#### **4.6 Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich – wenn überhaupt – nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

#### **4.7 Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

### **5. Verfahrenswege bei Verdachtsfällen / Beschwerdewege**

Bei der Vermutung, dass eine Schutzperson Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist oder wenn eine Schutzperson davon berichtet, kann man sich an die Präventionsfachkraft wenden. Unabhängig davon besteht auch die Möglichkeit, sich an den Bischöflich Beauftragter zur Untersuchung von Missbrauchsfällen im Bistum Dresden-Meißen, Herrn Stephan Freiherr von Spies (Tel. 0351 31563-220, E-Mail: [stephan.spies@bddmei.de](mailto:stephan.spies@bddmei.de)) zu wenden.

Wenn sich der Verdacht gegen Mitarbeiter der Kirche richtet, gibt es folgende Ansprechpartner für Hilfesuchende:

Frau Ursula Hämmerer, Chemnitz, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
Tel.: 0173 5365222 • E-Mail: [ansprechperson.haemmerer@bddmei.de](mailto:ansprechperson.haemmerer@bddmei.de)

Herr Dr. Michael Hebeis, Dresden, Rechtsanwalt  
Tel.: 0172 3431067 • E-Mail: [ansprechperson.hebeis@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hebeis@bddmei.de)

Manuela Hufnagl, Leipzig, Psychologin

Tel.: 0162 1762761 • E-Mail: ansprechperson.hufnagl.@bddmei.de

Die Ansprechpartner handeln auf Grundlage einer Beauftragung durch den Diözesanbischof. Sie nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts vor und informieren den Bischof. Sofern es sich bei den Beschuldigten um Ordensangehörige handelt, informieren die Ansprechpartner auch den Ordensoberen.

Weitere Beratungsangebote:

- Opferhilfe Sachsen e.V. ([www.opferhilfe-sachsen.de](http://www.opferhilfe-sachsen.de))
- Wildwasser Zwickauer Land e.V. ([www.wildwasser-zwickauer-land.de](http://www.wildwasser-zwickauer-land.de))
- Ehe Familien Lebensberatung ([www.efl-bistum-dresden-meissen.de](http://www.efl-bistum-dresden-meissen.de))
- Broschüre „Augen auf - Hinschauen und schützen“

## **6. Qualitätsmanagement**

Über die Maßnahmen zur Prävention informiert die Pfarrei vor allem auf ihrer Internetpräsenz, in den Pfarrbriefen und durch Aushänge. Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos vorgebracht werden.

Zudem gehört zum Qualitätsmanagement die regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes, spätestens aller fünf Jahre bzw. wenn es in der Pfarrei einen Vorfall gab.

## **7. Aus- und Fortbildung**

Die Pfarrei informiert ihre Mitarbeiter gründlich über Prävention gegen sexualisierte Gewalt und regelmäßig über entsprechende Schulungsangebote. Es besteht eine Schulungspflicht für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Alle fünf Jahre ist eine Vertiefung verpflichtend vorgeschrieben.

## **8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und Schutzbefohlenen**

Die Pfarrei stärkt Schutzbefohlene in der alltäglichen Arbeit durch wertschätzendes und ermutigendes Verhalten der Mitarbeiter. Dazu werden auch regelmäßig Kurse der Kinder- und Jugendseelsorge im Bistum Dresden-Meißen zur Stärkung des Selbstbewusstseins angeboten.

## **9. Inkrafttreten**

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die Römisch-katholische Pfarrei Heilige Familie Zwickau mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Zwickau, den 20.01.2021



Dekan Markus Böhme, Pfarrer

## **Anlage 1**

### **Persönliche Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung**

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 – 174c, 176 – 180a, 181a, 182 bis 184g, 184 i, 201a Abs. 3, 225, 232 – 233a, 234, 235 oder 236 StGB enthält und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Ich verpflichte mich, den Träger, für den ich tätig bin, über die Einleitung entsprechender Verfahren umgehend zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betreuers

## **Anlage 2**

### **Verhaltenskodex**

(Auszug aus dem Schutzkonzept der Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau)

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deswegen für alle Betreuer verbindliche Verhaltensregeln. Da in solch einem Kodex nicht jeder Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an, als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

#### **4.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner besonderen Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen. Das gilt auch beim Eingehen von freundschaftlichen und sexuellen Beziehungen. Spiele, Methoden, Übungen, Aktionen werden von mir so gestaltet, dass den Teilnehmern keine Angst gemacht wird. Individuelle Grenzen nehme ich ernst und respektiere sie und werde diese nicht abfällig kommentieren. Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer oder Mitarbeiter darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies auch noch nachträglich möglich.

#### **4.2. Sprache und Wortwahl**

Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich bei ihrem Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn das Kind / der Jugendliche das möchte, Kosenamen verwende ich nicht.

#### **4.3. Angemessenheit von Körperkontakten**

Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und dann auch nur, wenn der jeweilige Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzungen unter Schutzbefohlenen etc.) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenen Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.

#### **4.4. Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre**

Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuern begleitet werden, bei geschlechtsgemischten Gruppen muss sich dies auch bei den Betreuern widerspiegeln. Schutzbefohlene und Betreuer schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen. In Schlaf- und Sanitärräumen; Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden. Mir ist bekannt, dass Ausnahmen

hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen. Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenem Bild und alle Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz uneingeschränkt zu beachten sind. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.

#### **4.5. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken**

Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing beziehe ich Stellung und schreite ein. Mir ist bekannt, dass jedwede pornographischen Inhalte, egal in welcher Form, nicht erlaubt sind.

#### **4.6 Zulässigkeit von Geschenken**

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich – wenn überhaupt – nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.

#### **4.7 Erzieherische Maßnahmen**

Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird deswegen auch nicht von mir verwendet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Betreuers

## Anhang: Handlungsleitfäden

### Handlungsleitfaden 1

**Was tun ...**  
**...bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?**

**Wahrnehmen und dokumentieren!**

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen!  
Keine überstürzten Aktionen!  
Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter!  
Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!  
Keine eigenen Ermittlungen anstellen!  
Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!  
Ruhe bewahren!  
Keine eigenen Befragungen durchführen!

**Besonnen handeln!**

Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen!**  
**Kontakt aufnehmen zur ...**

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Dresden-Meißen	und oder	Ansprechen des Verantwortlichen (Präventionsfachkraft)
---	-------------	--

**Weiterleiten!**

**Leitung einschalten!**  
Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!  
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Präventionsfachkraft	und oder	Fachberatungsstelle Kontaktadresse: praevention@bddmei.de
----------------------	-------------	---

Begründete Vermutung gegen einen kirchlichen Mitarbeiter umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen mitteilen (Tel.: 0351 31563-220 • E-Mail: stephan.spies@bddmei.de).  
Es wird eine erste Bewertung des Sachverhalts vorgenommen und der Bischof informiert. Sofern es sich bei den Beschuldigten um Ordensangehörige handelt, erfolgt ebenso eine Information an den Ordensoberen.

**Übergeben!**

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.



## Handlungsleitfaden 2

**Was tun ...  
...wenn ein Minderjähriger von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?**

### Wahrnehmen und dokumentieren!

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!  
Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!  
Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!  
Auch Berichte über (vermutlich) kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!  
Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.  
Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus.  
Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“!  
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!  
Keine logischen Erklärungen einfordern!  
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du hast keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“  
Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!  
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!  
Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“  
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!  
Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!  
Keine Informationen an den potentiellen Täter!  
Keine Entscheidung und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!

### Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur ...

Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Dresden-Meißen	und	Ansprechen des Verantwortlichen (Präventionsfachkraft)
	oder	

### Weiterleiten!

#### Leitung einschalten!

Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen!  
Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Präventionsfachkraft	und	Fachberatungsstelle Kontaktadresse: praevention@bddmei.de
	oder	

Begründete Vermutung gegen einen kirchlichen Mitarbeiter umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen mitteilen (Tel.: 0351 31563-220 • E-Mail: stephan.spies@bddmei.de).  
Aktuelle Fälle werden an das örtliche Jugendamt bzw. die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

### Übergeben!

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

### Handlungsleitfaden 3

**Was tun ...  
... bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern?**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!  
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

**Situation klären.**

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen.  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für den Urheber der Grenzverletzung beraten.

Bei erheblichen Grenzverletzungen: Information der Eltern

Evtl. zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den Teilnehmern.

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

Präventionsarbeit verstärken.